

Abschiebungshaft

Grotkopp

2020

ISBN 978-3-406-75317-6

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Grotkopp
Abschiebungshaft

The logo for Beck's Shop features the text 'beck-shop.de' in a bold, lowercase, orange sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three orange dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, uppercase, orange sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Abschiebungshaft

Voraussetzungen – Verfahren – Rechtsschutz

von

Dr. Jörg Grotkopp

Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg

2020


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


C.H.BECK

Zitiervorschlag:
Grotkopp Abschiebungshaft Rn. ...

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 75317 6

© 2020 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckhaus Nomos,
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim
Satz: Textservice Zink, 74869 Schwarzach
Umschlagsatz: Maria Seidel, atelier-seidel.de



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Das Ausländerrecht hat seit dem Jahre 2015 eine bis dahin nicht bekannte Zeit der Veränderungen erfahren. Die weitreichenden Neuerungen im Aufenthaltsgesetz, welche das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (BGBl. I 1386 ff.) zum 1. August 2015 gebracht hatten, wurden alsbald von den tatsächlichen Gegebenheiten der Flüchtlingsmigration überholt. Die kaum überschaubaren Folgen der Einreise eines nicht enden wollenden Stromes von Hilfe suchender Menschen führten und führen immer noch zu einer in der Vergangenheit bislang nie da gewesenen tatsächlichen Belastung aller beteiligten Institutionen, die sich auf die politische Meinungsbildung ebenso auswirkt wie auf die Sichtweise auf die geltenden Normen und nicht zuletzt auch auf den Umgang mit den Betroffenen. Die erste Reaktion erfolgte im Juli 2017 mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (BGBl. 2017 I 2780 ff.). Kaum zwei Jahre später wurden mit dem zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (auch „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ genannt; BGBl. 2019 I 1294 ff.) für den Bereich der Abschiebungshaft besonders gravierende Veränderungen vorgenommen, die zum 21.8.2019 in Kraft getreten sind. Sie betreffen die Grundnorm der Abschiebungshaft in § 62 Abs. 3 AufenthG, die sogenannte (Rück-)Überstellungshaft, die Neuschaffung einer Mitwirkungshaft, den Ausreisegewahrsam sowie den Vollzug der Haft. Das Verständnis der Gesamtsystematik ist durch die Vielzahl der Änderungen und die veränderten Gesetzesbezeichnungen noch einmal erheblich verkompliziert worden.

Trotz einiger Reformbestrebungen im Jahre 2015 sind die Abschiebungshaftsachen weiterhin der ordentlichen Gerichtsbarkeit zugewiesen. Diese aber gerät bei der Behandlung der dem öffentlichen Recht entstammenden, zunehmend unübersichtlich werdenden Materie, die überdies an einigen Stellen durch das EU-Recht ausgeformt wird, und den aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes stetig gestiegenen Anforderungen im Verfahrensrecht an die Grenzen dessen, was noch realistisch bewältigt werden kann. Denn mit dem Studium des Gesetzestextes allein können die zu behandelnden Fälle nicht (mehr) rechtlich zutreffend gelöst werden. Es ist bezeichnend, dass die Erfolgsquote der beim Bundesgerichtshof eingelegten Rechtsbeschwerden nach einer Verringerung der Quote in den Jahren 2016/2017 inzwischen wieder deutlich über 80% liegt.

Im Bewusstsein des eingangs geschilderten Dilemmas will die vorliegende Darstellung eine systematisch aufgebaute Handreichung zur Bewältigung der Materie bieten. Sie richtet sich an den Praktiker im Gericht ebenso wie an diejenigen in der Behörde und an die Anwaltschaft. Der Aufbau ist so gestaltet, dass in einem ersten Teil einem Lehrbuch gleich die materiell-rechtlichen Grundlagen der Abschiebungshaft ebenso aufgezeigt werden wie die Abläufe des Verfahrens zur Erstanordnung der Abschiebungshaft. Nachfolgend werden Rechtsschutzmöglichkeiten des Betroffenen und besondere Verfahren, wie der Erlass einer einstweiligen Anordnung oder die Verlängerung der Haft, darge-

Vorwort

stellt. Alsdann werden Besonderheiten aus dem Umfeld des Abschiebungshaftverfahrens erläutert, namentlich der Asylantrag und verschiedene Sonderkonstellationen mit besonderem sozialen Gewicht. Das Ende dieses Teils bilden behördliche exekutive Maßnahmen im Rahmen der Abschiebung. Im zweiten Teil sind dann zum erleichterten Verständnis Übersichten zu den Hafttatbeständen, dem gerichtlichen Verfahren oder dem behördlichen Antrag im Sinne einer Checkliste wiedergegeben, um dem mit der Materie nicht besonders Vertrauten den Einstieg zu erleichtern. Schließlich erfolgt die Darstellung eines Musterfalles durch die Wiedergabe des Anhörungsvermerkes, des Haftbeschlusses sowie der abschließenden Verfügung. So möchte das Buch den Leser in den Stand setzen, das gerichtliche Verfahren zur Anordnung der Abschiebungshaft in allen für den Praktiker relevanten Facetten nachzuvollziehen. In der Gesamtschau soll der Leser so idealerweise in die Lage versetzt werden, allein mit dem vorliegenden Buch alle rechtlichen und praktischen Fragen des Verfahrens in den Grundzügen zu verstehen und zu beantworten.

Da sich das Werk überwiegend an den Praktiker richtet, liegt der Schwerpunkt bei den Nachweisen in der Rechtsprechung, ohne dass an geeigneter Stelle auf die Wiedergabe einer eigenen Auffassung verzichtet wird. Die höchstrichterlichen Beschlüsse des bis zum 29.8.2019 zuständig gewesenen V. Zivilsenates des Bundesgerichtshofes sind ebenso berücksichtigt wie die des gegenwärtig zuständigen XIII. Senates mit dem Stand des 7.4.2020. In der Fundstellenangabe werden weitestgehend die Aktenzeichen der Entscheidungen angegeben, um eine Recherche in den bekannten juristischen Suchsystemen wie *beck-online* zu erleichtern.

Lübeck, im April 2020

Dr. Jörg Grotkopp

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XXIII

Einleitung	1
-------------------------	----------

1. Teil: Die rechtlichen Grundlagen

A. Materielles Recht	3
I. Die Sicherungshaft des § 62 Abs. 3 AufenthG	3
1. Die Voraussetzungen im Einzelnen	4
a) Die Ausreiseverpflichtung	4
aa) Bestehen einer Bleibelegitimation	4
bb) Sonderfall Asyl	5
cc) Folge der Ausreiseverpflichtung	6
dd) Grundlagen der Ausreisepflicht	6
ee) Prüfungsumfang des Haftrichters	6
b) Das Abschiebungserfordernis	7
c) Die Abschiebungsandrohung (§ 59 AufenthG) und die Rückkehrentscheidung	9
aa) Anwendungsbereich der Vorschrift	9
bb) Notwendigkeit einer Rückkehrentscheidung bei Rückführungen	9
cc) Voraussetzungen der Abschiebungsandrohung	10
dd) Die behördliche Entscheidung	11
(1) Androhung der Abschiebung mit oder ohne Fristsetzung	11
(2) Ausnahmeweise Absehen von der Androhung der Abschiebung	12
d) Prüfungsumfang des Gerichtes	12
e) Die Hafttatbestände des § 62 Abs. 3 AufenthG	13
aa) Normgeschichte und Systematik	13
bb) § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 AufenthG; Fluchtgefahr	14
(1) Definition der Fluchtgefahr	14
(2) Singuläre Anwendung des § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 AufenthG?	14
cc) § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 iVm Abs. 3a AufenthG; es besteht Fluchtgefahr, die wegen der Erfüllung einzeln normierter Beispiele widerleglich vermutet wird	15
(1) Zeitlich naheliegende Identitätstäuschung (§ 62 Abs. 3a Nr. 1 AufenthG)	15
(2) Unterbliebene Mitwirkung des Betroffenen im ausländerrechtlichen Verfahren (§ 62 Abs. 3a Nr. 2 AufenthG)	17
(3) Wechsel des Aufenthaltsortes nach verstrichener Ausreisefrist (§ 62 Abs. 3a Nr. 3 AufenthG)	18
(4) Einreise trotz bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbotes (§ 62 Abs. 3a Nr. 4 AufenthG)	21

Inhaltsverzeichnis

(5) Vereitelung einer Abschiebung in der Vergangenheit (§ 62 Abs. 3a Nr. 5 AufenthG)	22
(6) Ausdrückliches Bekunden der Entziehungabsicht (§ 62 Abs. 3a Nr. 6 AufenthG)	22
(7) Verknüpfung von gesetzlich normierter Fallkonstellation und Hafttatbestand	23
dd) § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 iVm Abs. 3b AufenthG; es besteht Fluchtgefahr, die auf der Grundlage einzeln als konkrete Anhaltspunkte hierfür normierter Beispiele bejaht wird	24
(1) Länger zurückliegende Identitätstäuschung (§ 62 Abs. 3b Nr. 1 AufenthG)	24
(2) Einreise unter Aufwendung erheblicher Geldmittel, insbesondere unter Zuhilfenahme eines Schleusers (§ 62 Abs. 3b Nr. 2 AufenthG)	25
(3) Sogenannte Gefährder (§ 62 Abs. 3b Nr. 3 AufenthG)	26
(4) Mehrfach verurteilte Straftäter (§ 62 Abs. 3b Nr. 4 AufenthG)	26
(5) Unterlassen von Mitwirkungspflichten (§ 62 Abs. 3b Nr. 5 AufenthG)	27
(6) Wiederholtes Unterlassen von Pflichten im Hinblick auf räumliche Beschränkungen nach Ablauf der Ausreisefrist (§ 62 Abs. 3b Nr. 6 AufenthG)	28
(7) Fehlen eines festen Aufenthaltsortes (§ 62 Abs. 3b Nr. 7 AufenthG)	29
(8) Verknüpfung von gesetzlich normierter Fallkonstellation und Hafttatbestand	29
(9) Anerkannte Anhaltspunkte für eine Fluchtgefahr	30
ee) § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AufenthG; der Ausländer ist aufgrund unerlaubter Einreise vollziehbar ausreisepflichtig	32
(1) Voraussetzungen der Haftanordnung	32
(2) Glaubhaftmachung der fehlenden Entziehungabsicht (§ 62 Abs. 3 Satz 2 AufenthG)	34
ff) § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 AufenthG; eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ist ergangen, kann aber nicht unmittelbar vollzogen werden	35
gg) Verhältnis der Hafttatbestände zueinander	36
f) Die Möglichkeit der Abschiebung in drei Monaten; Prognoseentscheidung des Gerichtes und Beschleunigungsgrundsatz (§ 62 Abs. 3 Satz 3 AufenthG)	36
aa) Grundsatz: Abschiebung binnen drei Monaten ab Haftanordnung	36
bb) Ausnahme I: längere Haftdauer bei „Vertretenmüssen“ des Betroffenen	39
cc) Ausnahme II: längere Haftdauer bei sog. Gefährdern (§ 62 Abs. 3 Satz 4 AufenthG)	39
dd) Zeitpunkt für die Prognoseentscheidung	40
ee) Auswirkung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens	40
ff) Abschiebungshindernisse	40
gg) Umgang mit Prognosedefiziten; Erlass einer einstweiligen Anordnung	40
hh) Rechtsfolge einer fehlerhaften Prognose	41
g) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	41
aa) Normativer Anknüpfungspunkt: § 62 Abs. 1 AufenthG	41

Inhaltsverzeichnis

bb) Minderjährige	42
cc) Soziale Härtefälle	44
(1) Schwangere, Mütter mit kleinen Kindern, Inhaftierung von beiden Elternteilen	44
(2) Bestehen einer Beistandsgemeinschaft	45
dd) Gesundheitliche Hinderungsgründe	45
(1) Haftfähigkeit	45
(2) Reisefähigkeit	46
ee) Unmöglichkeit der Abschiebung	46
ff) Berücksichtigung der Kooperationsbereitschaft des Betroffenen	46
gg) Freiwillige Ausreise	46
2. Die Rechtsfolge: eine zeitlich begrenzte Haftanordnung (§ 62 Abs. 4 AufenthG)	47
a) Keine Regeldauer von drei Monaten	47
b) Haftdauer über 3 Monate hinaus	48
c) Anrechnung einer Mitwirkungshaft (§ 62 Abs. 6 Satz 3 AufenthG)	48
d) Keine Berücksichtigung einer etwaigen Verlängerung	48
3. Geltungsdauer der Haftanordnung (§ 62 Abs. 4a AufenthG)	48
4. Ort des Vollzuges	49
II. (Rück-)Überstellungshaft; Haft zur Zurückführung in den sog. Dublin-Fällen	49
1. Historische Entwicklung	50
2. Die gesetzliche Neuregelung	51
a) Begriff der Fluchtgefahr	51
b) Rechtsgrundlage der Haftanordnung	51
c) Hafttatbestand des Art. 28 Abs. 2, 2 lit. n VO (EU) 604/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.6.2013 iVm § 2 Abs. 14 Satz 1 AufenthG iVm § 62 Abs. 3a und 3b AufenthG	52
aa) § 62 Abs. 3a AufenthG: es besteht Fluchtgefahr, die wegen der Erfüllung einzeln normierter Beispiele widerleglich vermutet wird	53
bb) § 62 Abs. 3b AufenthG, es besteht Fluchtgefahr, die auf der Grundlage einzeln als konkrete Anhaltspunkte hierfür normierter Beispiele bejaht wird	61
d) Hafttatbestand des Art. 28 Abs. 2, 2 lit. n VO (EU) 604/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.6.2013 iVm § 2 Abs. 14 Satz 2 Nr. 1 AufenthG	67
e) Hafttatbestand des Art. 28 Abs. 2, 2 lit. n VO (EU) 604/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.6.2013 iVm § 2 Abs. 14 Satz 2 Nr. 2 AufenthG	68
f) Haftdauer, Art. 28 Abs. 3 Unterabs. 3 Dublin III-VO	68
g) Prüfungsumfang des Gerichts.	70
h) Verhältnis der Rücküberstellungshaft zur allgemeinen Abschiebungshaft	70
i) Gerichtliches Verfahren	70
III. Der Ausreisegewahrsam (§ 62b AufenthG)	71
1. Historische Entwicklung	71
2. Normcharakter	72
3. Voraussetzungen (§ 62b Abs. 1 AufenthG)	73
a) Verstreichenlassen der Ausreisepflicht	73
b) Möglichkeit der Abschiebung binnen 10 Tagen	74
c) Vereitelung oder Erschwerung der Abschiebung	74

Inhaltsverzeichnis

aa) Verletzung gesetzlicher Mitwirkungspflichten	74
bb) Täuschung über die Identität	75
cc) Verurteilung wegen einer Straftat	75
dd) Überschreitung der Ausreisefrist um mehr als 30 Tage	75
d) Kein Ausreisegewahrsam bei fehlender Entziehungsabsicht (§ 62b Abs. 2 Satz 2 AufenthG)	76
e) Dauer des Gewahrsams (§ 62b Abs. 1 Satz 1 AufenthG)	76
f) Zuständige Behörde	77
g) Die gerichtliche Entscheidung	77
h) Vollzugsort (§ 62b Abs. 2 AufenthG)	78
i) Fortdauer des Gewahrsams bei Scheitern der Abschiebung (§ 62b Abs. 3 AufenthG)	78
j) Verlängerung des Gewahrsams	78
k) Verhältnis zur allgemeinen Abschiebungshaft	78
l) Vorläufige Festnahme (§ 62b Abs. 4 AufenthG)	79
IV. Weitere Haft- und Gewahrsamstatbestände	79
1. § 62 Abs. 6 AufenthG; Haft zur Sicherstellung von Mitwirkungshandlungen (Mitwirkungshaft)	79
a) Regelungszweck	79
b) Voraussetzungen	79
c) Verhältnismäßigkeit/Abgrenzung zu ähnlichen Instituten	80
d) Rechtsfolge	81
e) Erneuter Antrag	81
2. § 62 Abs. 2 AufenthG; Haft zur Vorbereitung der Ausweisung (Vorbereitungshaft)	81
a) Regelungszweck	81
b) Voraussetzungen	82
c) Verhältnismäßigkeit	83
3. § 15 Abs. 5 AufenthG; Haft zur Sicherung der Zurückweisung	83
a) Regelungszweck	83
b) Anwendungsbereich	84
c) Voraussetzungen	85
d) Rechtsfolge	86
4. § 15 Abs. 6 iVm Abs. 5 AufenthG; Haft zur Sicherung der Abreise (Flughafengewahrsam)	86
a) Regelungszweck	86
b) Anwendungsbereich	87
c) Voraussetzungen	87
d) Zeitpunkt der Beantragung der Haft	88
e) Gerichtliches Verfahren	89
f) Vollzug	90
g) Rechtsmittel	90
5. § 57 Abs. 3 AufenthG; Haft zur Sicherung der Zurückschiebung	90
a) Regelungszweck	90
b) Anwendungsbereich	91
aa) Zurückschiebung nach unerlaubter Einreise über eine Außengrenze (Abs. 1)	91
bb) Zurückschiebung in einen aufnahmebereiten EU-Staat (Abs. 2 Hs. 1)	91
cc) Zurückschiebung in den zuständigen Asylstaat (Abs. 2 Hs. 2)	92
c) Voraussetzungen	93
d) Rechtsfolgen/Vollzug	93
6. § 74a AufenthG; Durchbeförderungshaft	93

Inhaltsverzeichnis

7. § 59 Abs. 2 AsylG iVm § 12 Abs. 3 AufenthG; Zwangsweise Sicherung der Verlassenspflicht bei Asylbewerbern (sog. Verbringungshaft)	94
a) Regelungszweck	94
b) Voraussetzungen	94
c) Rechtsfolge	94
8. § 82 Abs. 4 Satz 3 AufenthG iVm §§ 40 ff. BPolG (Mitwirkungsgewahrsam); Zwangsmaßnahmen der Ausländerbehörde bei Verweigerung der Mitwirkung	95
a) Regelungszweck	95
b) Anwendungsbereich/Konkurrenzen	95
c) Voraussetzungen	95
d) Verhältnismäßigkeit	96
e) Gerichtliches Verfahren	96
f) Rechtsfolge	96
9. §§ 23 Abs. 3 Satz 4; 25 Abs. 3; 39 Abs. 1, 2; 43 Abs. 5 BPolG, jeweils iVm §§ 40, 42 BPolG (Sicherungsgewahrsam); Ingewahrsamnahme durch die Bundespolizei	96
a) Regelungszweck	96
b) Voraussetzungen	96
c) Gerichtliches Verfahren und Rechtsfolge	97
B. Das gerichtliche Hauptsacheverfahren zur Anordnung der Haft	98
I. Rechtsgrundlagen und Verfahrensgrundsätze	98
II. Gerichtliche Zuständigkeiten	98
III. Gerichtliches Aktenzeichen	99
IV. Die für die Antragstellung zuständige Behörde (§ 417 FamFG; § 71 AufenthG)	99
1. Sachliche Zuständigkeit	99
2. Örtliche und funktionelle Zuständigkeit	100
3. Eilzuständigkeit	101
4. Notzuständigkeit	101
5. Amtshilfe	102
6. Prüfungsnotwendigkeit	102
7. Folgen der Unzuständigkeit	102
V. Ordnungsgemäßer bzw. zulässiger Antrag (§ 417 Abs. 2 FamFG)	103
1. Formelle Voraussetzungen	103
2. Inhaltliche Voraussetzungen	103
a) Der notwendige Inhalt im Einzelnen	104
b) Begründungsumfang	108
c) Besonderheiten in (Rück-) Überstellungsverfahren („Dublin-Verfahren“)	108
aa) Grundsätzliches	108
bb) Inhaltliche Anforderungen	109
d) Einvernehmen der Staatsanwaltschaft (§ 72 Abs. 4 AufenthG) ...	110
aa) Regelungszweck und Historie	110
bb) Reichweite des Zustimmungsbedürfnisses	111
cc) Erkennbare Anhaltspunkte für ein Strafverfahren	111
dd) Relevante Straftatbestände	112
ee) Auswirkung einer vorläufigen Einstellung	113

Inhaltsverzeichnis

ff) Kein Einvernehmensefordernis nach Beendigung des Verfahrens	113
gg) Person des Zustimmenden	113
hh) Anforderungen an das Einvernehmen und die diesbezüglichen Angaben im Haftantrag	113
ii) Heilung von Mängeln	114
jj) Geltung auch im Verlängerungsverfahren	115
e) Prüfungspflichten des Gerichtes/Amtsermittlung	115
f) Möglichkeit der Nachbesserung	115
3. Angaben zur Verfahrensart: Hauptsache oder Eilverfahren	115
4. Übermittlung des Antrages (§ 23 Abs. 2 FamFG)	116
a) Ausgestaltung der Übermittlung	116
b) Adressaten der Übermittlung	117
c) Geltung auch für „Nachträge“	117
d) Dokumentation	117
e) Folgen der fehlerhaften Bekanntgabe	117
5. Folgen eines fehlerhaften Antrages/Unzulässigkeit des Antrages	118
6. Verlängerungsantrag	119
VI. Die richterliche Anhörung als Kernstück des Haftverfahrens (§ 420 FamFG)	119
1. Anhörung des Betroffenen (§ 420 Abs. 1 FamFG)	119
2. Unterbleiben der Anhörung des Betroffenen (§ 420 Abs. 2 FamFG)	120
a) Gesundheitliche Nachteile für den Betroffenen oder das erkennende Gericht	120
b) Beschlussfassung mit dem Ziel des Ergreifens des Betroffenen	120
3. Die Person des Anhörenden: der erkennende Richter	121
4. Anhörung weiterer Beteiligter (§ 420 Abs. 3 FamFG)	121
a) Die Beteiligten des Abschiebungshaftverfahrens (§ 418 FamFG)	122
aa) Obligatorisch Beteiligte	122
(1) Der Betroffene	122
(2) Die antragstellende Behörde	122
(3) Der Verfahrenspfleger	122
bb) Beteiligung im Interesse des Betroffenen	123
(1) Nahe Angehörige	123
(2) Die Vertrauensperson	124
b) Ermittlung der Beteiligten	124
c) Beteiligungsverfahren	124
d) Rechtsfolgen der Beteiligung	125
e) Absehen von der Anhörung (§ 420 Abs. 3 Satz 2 FamFG)	126
f) Durchführung der Beteiligtenanhörung	126
g) Verstöße gegen das Anhörungserfordernis	126
h) Übersicht über die Beteiligten	126
5. Beiziehung der Behördenakten (§ 417 Abs. 2 Satz 3 FamFG)	127
a) Umfang	127
b) Art der Vorlage	127
c) Verstoß gegen die Vorlagepflicht	127
d) Vorlage im Beschwerdeverfahren	128
6. Der Ablauf des gerichtlichen Anhörungstermins	128
a) Übersetzer	128
aa) Entbehrlichkeit des Übersetzers	128
bb) Pflichten des Gerichtes im Hinblick auf die sprachliche Verständigung	129
cc) Beeidigung	129

Inhaltsverzeichnis

dd) Unterbleiben der Dolmetscherhinzuziehung	129
ee) Verfahrensfehler	129
b) Der Verfahrenspfleger (§ 419 FamFG)	130
aa) Regelungszweck	130
bb) Verfahrensrechtliche Stellung	130
cc) Ermessensentscheidung (§ 419 Satz 1 FamFG)	130
dd) Gebundene Entscheidung (§ 419 Satz 2 FamFG)	132
ee) Person des Verfahrenspflegers	132
ff) Ende des Amtes bei Beordnung eines Rechtsanwaltes	132
gg) Zeitpunkt der Bestellung	133
hh) Anfechtbarkeit der Entscheidung	133
ii) Vergütung des Verfahrenspflegers (§ 419 Abs. 5 FamFG)	133
jj) Rechtsmittel	133
c) Anwaltliche Vertretung	134
aa) Mandatierung erforderlich	134
bb) Pflichtanwaltsbestellung	135
cc) Vereitelung der Beteiligung eines Rechtsanwaltes	135
d) Verfahrenskostenhilfe	135
aa) Voraussetzungen	136
bb) Notwendigkeit der Verwendung des Vordruckes zur Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	136
cc) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	136
dd) Beordnung eines Rechtsanwaltes	136
ee) Anfechtbarkeit der gerichtlichen Entscheidung	136
e) Terminbestimmung	137
f) Teilnahme des Rechtsanwaltes/Antrag auf Verlegung des Anhörungstermins	137
g) Der Ablauf der Anhörung im Einzelnen	138
aa) Beginn der Anhörung	138
bb) Angaben zur Person	139
cc) Belehrungen	139
dd) Einlassung zur Sache	140
ee) Anhörung weiterer Beteiligter	140
ff) Erstellung eines Vermerkes	140
gg) Rechtsmittelverzicht	141
7. Folgen einer fehlerhaften Anhörung	141
VII. Die gerichtliche Entscheidung	141
1. Entscheidungsform	141
2. Rubrum	142
3. Beschlussformel (§ 421 FamFG)	142
a) Haftanordnung	142
b) Haftdauer	143
c) Sofortige Wirksamkeit	143
d) Kostenentscheidung	143
e) Vollstreckungsklausel	144
4. Begründung	144
5. Rechtsmittelbelehrung	144
VIII. Die Bekanntgabe der Entscheidung (§§ 422 Abs. 2, 423, 41, 15 FamFG)	145
1. Grundsätze im Freiheitsentziehungsverfahren	145
2. Übersetzung	146
3. Anordnung der sofortigen Wirksamkeit der Entscheidung (§ 422 Abs. 2 FamFG)	146

Inhaltsverzeichnis

a) Adressaten der Bekanntgabe (§ 41 Abs. 1 Satz 1 FamFG)	147
b) Durchführung der Bekanntgabe (§§ 41, 15 FamFG)	147
aa) Bekanntgabe gegenüber dem Betroffenen, der Behörde oder dem Verfahrenspfleger (§ 422 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 FamFG)	147
bb) Übergabe der Entscheidung an die Geschäftsstelle (§ 422 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2, Satz 3 FamFG)	148
cc) Dokumentation des Eintrittes der sofortigen Wirksamkeit (§ 422 Abs. 2 Satz 3 FamFG)	148
c) Anfechtbarkeit der Anordnung der sofortigen Wirksamkeit	148
4. Absehen von der Bekanntgabe der Gründe an den Betroffenen (§ 423 FamFG)	149
5. Bekanntgabe des Beschlusses an weitere Beteiligte (§ 41 Abs. 1 FamFG)	149
6. Unterrichtung der Angehörigen oder einer Vertrauensperson (§ 432 FamFG)	149
7. Mitteilung der Entscheidung an dritte Stellen (§§ 431, 308, 311 FamFG)	150
IX. Vollzug der Haft (§ 422 Abs. 3 FamFG)	151
1. Aufnahmeersuchen	151
2. Anwendungsbereich bezogen auf die Haftarten	151
3. Vollzugsort	152
a) Historische Entwicklung	152
b) Neuregelung 2019	153
4. Vollzugsregelungen	154
5. Pflichten der Behörde während des Vollzuges; Beschleunigungsgrundsatz	154
X. Aufhebung des Beschlusses	155
1. Aufhebung von Amts wegen	155
2. Aufhebung auf Antrag	155
3. Verbindung des Aufhebungsbegehrens mit einem Feststellungsantrag	155
4. Gerichtliches Verfahren	155
5. Entscheidung	156
XI. Ende der Wirksamkeit des Beschlusses	156
XII. Abgabe des Verfahrens	157
C. Rechtsbehelfe, Rechtsmittel und anderweitiger Rechtsschutz	158
I. Beschwerde	158
1. Beschwerdeberechtigte (§§ 59, 429 FamFG)	158
2. Form (§§ 64 Abs. 2, 65 FamFG)	159
3. Frist (§ 63 FamFG)	159
4. Beschwer (§ 59 FamFG)	159
5. Zuständiges Gericht (§ 64 Abs. 1 FamFG)	159
6. Abhilfeverfahren (§ 68 Abs. 1 FamFG)	160
7. Beschwerdeverfahren (§§ 68 Abs. 2-4, 69 FamFG)	160
a) Vorlage der Behördenakten	160
b) Einvernehmen der Staatsanwaltschaft	160
c) Verfahrenspfleger	160
d) Bevollmächtigter Rechtsanwalt	161
e) Mängel des Haftantrages	161
f) Prüfungsumfang	161
g) Verbindung mit Feststellungsantrag	161

Inhaltsverzeichnis

h) Verfahren i.e.S.	161
i) Eilrechtsschutz, § 64 Abs. 3 FamFG	162
II. Rechtsbeschwerde (§§ 70 ff. FamFG)	162
1. Zuständiges Gericht	162
2. Zulässigkeit	162
a) Statthaftigkeit	163
b) Form (§ 70 Abs. 1 Sätze 2-4 FamFG)	163
c) Postulationsfähigkeit (§ 10 Abs. 4 FamFG)	164
d) Frist (§ 70 Abs. 1 Satz 1 FamFG)	164
e) Weiteres Verfahren (§ 70 Abs. 3-4 FamFG)	164
aa) Begründung der Rechtsbeschwerde	164
bb) Prüfungsumfang des Rechtsmittelgerichtes	165
cc) Verfahren i.e.S.	165
dd) Entscheidung des Rechtsmittelgerichtes	165
f) Anfechtbarkeit	165
g) Wechsel in das Feststellungsverfahren	165
h) Eilrechtsschutz in entsprechender Anwendung von § 64 Abs. 3 FamFG	166
III. Aussetzung des Vollzuges (§ 424 FamFG)	166
1. Aussetzung durch Behörde oder Gericht	166
2. Gerichtliches Verfahren	167
3. Rechtsmittel	168
IV. Aussetzung der Haftanordnung im Rechtsmittelverfahren (§ 64 Abs. 3 FamFG direkt und analog)	168
V. Feststellung der Rechtswidrigkeit (§§ 428 Abs. 2, 62 FamFG)	168
1. Historie	168
2. Überprüfung der behördlich angeordneten Freiheitsentziehung, § 428 Abs. 2 FamFG	169
a) Normzweck	169
b) Anwendungsbereich	169
c) Gerichtliches Verfahren	169
3. Überprüfung der gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung, § 62 FamFG	170
a) Normzweck	170
b) Anwendungsbereich	170
c) Feststellungsinteresse	171
d) Gerichtliches Verfahren	171
VI. Haftentschädigung	171
VII. Vorbeugender Rechtsschutz	172
D. Einstweilige Anordnung und Verlängerungsverfahren	173
I. Einstweilige Anordnungen (§ 427 FamFG)	173
1. Verhältnis von Hauptsache- und Eilverfahren	173
2. „Einfache“ einstweilige Anordnung (§ 427 Abs. 1 FamFG)	173
a) Antrag	173
b) Hohe Wahrscheinlichkeit einer entsprechenden Hauptentscheidung	174
c) Fehlende Möglichkeit einer Hauptsacheentscheidung	174
aa) Fehlende Möglichkeit der Durchführung aller Verfahrensschritte	174

Inhaltsverzeichnis

bb) Fehlende Möglichkeit der Bejahung materiell-rechtlicher Voraussetzungen	175
d) Dringendes Bedürfnis für sofortiges Tätigwerden	175
e) Bestellung und Anhörung des Verfahrenspflegers	175
f) Anhörung des Betroffenen	176
g) Dauer der einstweiligen Anordnung (§ 427 Abs. 1 Satz 2 FamFG) ..	176
h) Gerichtliche Entscheidung	176
i) Verlängerung der einstweiligen Anordnung	177
3. „Eilige“ Einstweilige Anordnungen; Entscheidung bei gesteigerter Dringlichkeit (§ 427 Abs. 2 FamFG)	177
a) Unverzichtbare Bestandteile	177
b) Entfallen der Anhörung des Betroffenen sowie der Bestellung und Anhörung des Verfahrenspflegers bei Gefahr im Verzug	177
c) Entfallen der Anhörung des Betroffenen	177
d) Entfallen der Anhörung des Verfahrenspflegers	177
e) Vorliegen einer Gefahr im Verzug	178
f) Unverzügliche Nachholung der unterlassenen Verfahrensschritte ...	178
g) Verfahren im Übrigen	179
h) Gerichtliche Entscheidung	179
II. Verlängerung der Haftanordnung	179
1. Allgemeines	179
2. Verlängerungsantrag	179
3. Gerichtliches Verfahren	180
4. Dauer der Verlängerung	180
5. Absolute Hafthöchstdauer	181
E. Besonderheiten im Anordnungsverfahren	182
I. Asyl und Abschiebungshaft	182
1. Historie	182
2. Systematik	182
3. Asylgesuch/Ausstellung des Ankunftsnachweises	182
4. Asylantrag	183
a) Asylerstantrag	183
aa) Vorliegen eines wirksamen Asylantrages	183
bb) Wirkung des Asylantrages	184
(1) Erstantrag	184
(2) Stellung des Antrages	185
cc) Erlöschen der Aufenthaltsgestattung	186
dd) Asylantrag aus Haft oder Gewahrsam	186
ee) Einreise aus einem sicheren Drittstaat	187
ff) Asylantrag Minderjähriger	188
gg) Im Ausland vor der Einreise nach Deutschland gestellter Asylantrag	188
5. Der Folgeantrag iSd § 71 AsylG	190
a) Begriff	190
b) Rechtswirkungen	190
c) Notwendigkeit einer Abschiebungsandrohung	190
d) Besonderheiten im Verfahren zur Anordnung der Haft	190
6. Der Zweitantrag iSd § 71a AsylG	191
a) Begriff	191
b) Rechtswirkungen	192
II. Identitätsprobleme	192

Inhaltsverzeichnis

III. Paralleles Straf- oder Ermittlungsverfahren	193
IV. Überhaft	193
V. Haft gegen EU-Ausländer	194
VI. Das Wiener Übereinkommen über die konsularischen Beziehungen (WÜK)	195
1. Regelungsgehalt	195
2. Bedeutung für die Abschiebungshaft	195
3. Folgen des Verstoßes	196
4. Angehörige von Staaten, die dem WÜK nicht beigetreten sind	196
VII. Akteneinsicht (§ 13 FamFG)	196
F. Exekutivmaßnahmen im Rahmen der Abschiebung	197
I. Die vorläufige Festnahme Betroffener durch die Exekutive;	
Ausschreibung zur Fahndung	197
1. Vorläufige Festnahme im Rahmen der allgemeinen Abschiebung (§ 62 Abs. 5 AufenthG)	197
a) Entstehungsgeschichte	197
b) Anwendungsbereich	197
c) Voraussetzungen	197
d) Zuständige Behörde	199
e) Vorführung vor den Haftrichter	199
f) Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Behördengewahrsams	199
g) Auswirkung eines fehlerhaften Behördengewahrsams auf die Rechtmäßigkeit des Haftbeschlusses	200
2. Vorläufige Festnahme im Rahmen von Rückführungen (§ 2 Abs. 14 Satz 3 AufenthG)	200
a) Entstehungsgeschichte	200
b) Anwendungsbereich	200
c) Voraussetzungen	200
d) Zuständige Behörde	201
e) Vorführung vor den Haftrichter	201
f) Gerichtliches Verfahren	201
g) Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Behördengewahrsams	201
h) Auswirkung eines fehlerhaften Behördengewahrsams auf die Rechtmäßigkeit des Haftbeschlusses	201
3. Vorläufige Festnahme im Rahmen des Ausreisegewahrsams	202
a) Entstehungsgeschichte	202
b) Anwendungsbereich	202
c) Voraussetzungen	202
d) Zuständige Behörde	202
e) Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Behördengewahrsams	203
f) Auswirkung eines fehlerhaften Behördengewahrsams auf die Rechtmäßigkeit des Haftbeschlusses	203
4. Ausschreibung zur Fahndung	203
II. Aufenthaltsüberwachung; Elektronische Fußfessel (§ 56a AufenthG)	204
1. Historie	204
2. Materielle Voraussetzungen	204
3. Rechtsfolgen	205
4. Verfahrensrechtliches	205
a) Behördlicher Antrag	205

Inhaltsverzeichnis

b) Gerichtliche Zuständigkeit	206
c) Gerichtliches Verfahren	206
III. Wohnungsdurchsuchungen	207
1. Historie	207
2. Anwendungsbereich	207
3. Wohnungsbegriff	208
4. Zuständige Behörde	208
5. Voraussetzungen	208
a) Grundvorschrift, § 58 Abs. 6 AufenthG	208
b) Durchsuchung zur Nachtzeit, § 58 Abs. 7 AufenthG	209
6. Richtervorbehalt, § 58 Abs. 8 AufenthG	209
7. Eilkompetenz der Behörde, § 58 Abs. 8 Satz 1 Alt. 2, Satz 2 AufenthG	210
8. Begleitregelungen im Falle der Durchführung der Durchsuchung, § 58 Abs. 9 AufenthG	210
IV. Die sog. richterfreie Direktabschiebung	211
G. Entwicklung des Abschiebehaftrrechtes	212
2. Teil: Übersichten, Checklisten, Beispielsfall	
A. Übersichten zur Abschiebungshaft	213
I. Grundvoraussetzungen der Abschiebungshaft	213
II. Übersicht über die Hafttatbestände	214
III. Die Tatbestände der Sicherungshaft im Überblick	215
IV. Anforderungen an den Antrag der Behörde	217
V. Der Ablauf des gerichtlichen Verfahrens	218
B. Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung eines richterlichen Anhörungstermins, insb. im Rahmen des richterlichen Bereitschaftsdienstes	219
C. Beispielsfall zur Abschiebungshaft Amtsgericht Bad Segeberg zum Az.: 5 XIV 147 B; Anhörungsvermerk, Beschluss, Verfügung	222
Sachverzeichnis	235